



VORLAGE Nr. 06/2026

- | | |
|---|--|
| ☒ Beschlussfassung in der | ☐ nichtöffentlichen |
| ☐ Beratung in der | ☒ öffentlichen |
| ☐ Kenntnisnahme in den | ☒ GR-Sitzungen in Remseck
und Kornwestheim sowie Ver-
bandsversammlung |
-

Betreff: Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Unterstützung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen einen externen Dienstleister mit der fachlichen Unterstützung bei der Erstellung bzw. Finalisierung der Eröffnungsbilanz nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zu beauftragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen.
3. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt die Auftragsvergabe zu erteilen.
4. Die hierfür derzeit noch nicht bezifferbaren außerplanmäßigen Aufwendungen 2026 werden beschlossen.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ist vom Zweckverband Pattonville eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 zu erstellen.

Vorbereitende Arbeiten zur Eröffnungsbilanz wurden bereits durchgeführt. Aufgrund der Komplexität der rechtlichen und fachlichen Anforderungen müssen diese Arbeiten jedoch fachlich geprüft, teilweise überarbeitet und ergänzt werden.

Für die Einhaltung des Zeitplans Mitte 2027 und die Gewährleistung einer rechtssicheren und prüfungsfesten Eröffnungsbilanz wird externe Unterstützung benötigt.

Viele Vorschriften des NKHR lassen Interpretationsspielräume zu. Unterschiedliche Auslegungen können erhebliche Auswirkungen haben. Externe Experten bringen Vergleichswerte, Erfahrungen aus Prüfungsverfahren sowie Sicherheit in der Argumentation gegenüber den Prüfenden mit.

Die Eröffnungsbilanz wird intensiv geprüft. Fehler können zu Beanstandungen und Korrekturen in Folgejahren verbunden mit erheblichem Mehraufwand führen. Eine vom erfahrenen Dienstleister begleitete Eröffnungsbilanz gewährleistet einen gewissen Standard und reduziert das Risiko von formalen und materiellen Fehlern erheblich.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz ist ein strategisch äußerst bedeutsamer Vorgang, da die Eröffnungsbilanz die Grundlage für zukünftige Jahresabschlüsse legt. Fehler wirken somit langfristig fort. Eine qualitativ hochwertige Aufstellung ist daher entscheidend.

Externe Beratung verursacht Kosten. Diese können allerdings geringer sein, als spätere Korrekturen, aufwändige Neubewertungen, zusätzliche Prüfungsrunden und Folgekosten durch zu korrigierende Anschaffungs- und Herstellungskosten und Abschreibungen.

Ohne Angebote und einer vorherigen Prüfung der Unterlagenqualität durch den externen Dienstleister können die Kosten noch nicht beziffert werden. Im Haushaltsplan 2026 sind für die externe Unterstützung keine gesonderten Mittel vorgesehen. Die Beauftragung erfordert daher außerplanmäßige Aufwendungen.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Geschäftsaufwendungen (Konto 44310000) in den Teilhaushalten 1 und 5 sowie über die Betriebskostenumlage.

Anlagen:

-

Dirk Schönberger
Verbandsvorsitzender